

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.09.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	388/2012-9
Stand	25.07.2012

**Betreff Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2012 betr. Verkehrsverhältnisse /-
beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim**

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Die Angelegenheit wurde mittlerweile überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Verkehrszeichen VZ 306 StVO (Vorfahrtsstraße) und VZ 205 StVO (Vorfahrt gewähren) im fraglichen Bereich tatsächlich fehlten.

Der Bürgermeister hat daher eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Ergänzung der Beschilderung getroffen und den Stadtbetrieb Bornheim entsprechend beauftragt.

Die Umsetzung der Maßnahme ist bereits erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschilderung wurde im Rahmen der Stadtpauschale vom Stadtbetrieb Bornheim errichtet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung